**Samtgemeinde Baddeckenstedt** **Baddeckenstedt, den 29.12.2016**
Der Samtgemeindebürgermeister Status: nicht öffentlich

| **Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt** | **DS Nr.: X/019 (SG)**<br>AMT II<br>Bürgerservice/Bildung/Soziales/Feuerwehr<br>Sachbearbeiter/in: Birgit Simons |
|---|---|

## Haushaltsplanung in der Samtgemeinde Baddeckenstedt

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit | Reihen-folge |
|---|---|---|---|---|
| Kindertagesstättenausschuss | 18.01.2017 | öffentlich | Vorberatung | 1 |
| Samtgemeindeausschuss | 02.02.2017 | nicht öffentlich | Entscheidung | 2 |

**Antrag:**

1. Die Haushaltsplanung im Haushaltsjahr 2017 wird für die Kindertagesstätten in der Form und Fassung der beigefügten ***Aufstellungen*** beschlossen.

2. Die ***Haushaltspläne*** der kirchlichen Einrichtungen Gustedt und Berel, die ebenfalls als Anlage beigefügt sind, werden zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

In der Anlage zu dieser Vorlage befinden sich die Aufstellungen zu den Haushaltsansätzen, jeweils für eine Kindertagesstätte (KiTa), bzw. für den Bereich allgemeine Kindertagesstättenverwaltung.

Des Weiteren sind die Haushaltspläne der beiden kirchlichen Einrichtungen, der KiTa in Gustedt und in Berel, für das Haushaltsjahr 2017 beigefügt, die von der Propstei Salzgitter-Wolfenbüttel-Bad Harzburg erstellt wurden. Bei diesen beiden Einrichtungen übernimmt die Samtgemeinde Baddeckenstedt bekanntlich neben den monatlichen Abschlägen zum Betrieb der Einrichtungen auch in der Endabrechnung ein mögliches Defizit. Sollte nach Abrechnung aller Kosten vom Budget etwas übrig bleiben, werden die Mittel allerdings auch der Samtgemeinde zurück überwiesen. Die Abrechnung des Haushaltsjahres 2016 erfolgt im Frühjahr 2017. Beide Haushalte der kirchlichen Einrichtungen wurden bereits auf der Grundlage der neu ausgehandelten Verträge mit der Propstei Salzgitter-Wolfenbüttel-Bad Harzburg bzw. den jeweiligen Kirchgemeinden aufgestellt und beinhalten damit diese Sätze.

Zusätzlich zu den Produktsachkonten, die im Rahmen des Budgets von den jeweiligen Einrichtungsleitungen verwaltet werden, sind zur besseren Übersicht auch die Produktsachkonten **"Benutzungsgebühren"** sowie **"Zuweisung von Land und Landkreis"** aufgeführt, die jedoch nicht in das Budget der jeweiligen Einrichtung fallen.

Das Produktsachkonto **"Anschaffung Vermögensstände bis 1.000 €"** ist nunmehr zusammen gefügt worden mit dem früheren Produktsachkonto **"Geringfügige Vermögensstände bis 150 €"**. Die Praxis der letzten Jahre hat gezeigt, dass eine Unterscheidung oftmals schwer war. Sämtliche Anschaffungen bis 1.000 € werden nunmehr zusammen unter diesem PSK veranschlagt.

Das PSK **"Lehr- und Lernmittel"** beinhaltet die inzwischen im Rahmen der Vertragsverhandlung mit den kirchlichen Trägern ausgehandelte Erhöhung der Lehr- und Lernmittel pro Kind von 3,07 € (seinerzeit umgerechneter Satz von DM auf Euro) auf nunmehr 4,50 € pro Kind und Monat. Grundlage der Berechnung sind die Kinderzahlen lt. Betriebserlaubnis. Bei den investiven Maßnahmen, die in einigen KiTa geplant sind und mit Ansätzen aufgeführt wurden, stehen im Kindertagesstättenausschuss die jeweiligen Einrichtungsleitungen zur Verfügung. Dies gilt ebenso für die beiden kirchlichen Einrichtungen, bei denen ein Vertreter anwesend sein wird und für Fragen zur Verfügung steht.

Soweit bekannt, sind in einigen Einrichtungen schon die veränderten Gruppen und Kinderzahlen, die ab Sommer 2017 voraussichtlich zum Tragen kommen, berücksichtigt worden. So z.B. die Aufstockung einer kleinen Hortgruppen im Hort Elbe auf eine große Hortgruppe (von 12 Kindern auf 20 Kinder), sowie die Einrichtung eines Hortes in der Grundschule Hohenassel bzw. die Erweiterung der Schulkindbetreuung. Sowohl die Erweiterung der Hortgruppe in Elbe als auch die mögliche Einrichtung einer Hortgruppe in Hohenassel waren bereits Thema im SGA im Dezember.

Die fehlenden Krippenplätze, die ebenso im SGA angesprochen wurden, können nicht so schnell umgesetzt werden wie benötigt, so dass bei dem PSK **"Allgemeine Kindertagesstättenverwaltung"** –„Defizitzahlungen an andere Gemeinden" erstmals der bisherige (Sockel-) Betrag von 1.500 € auf 10.000 € erhöht wird. Hierbei geht es um die notwendigen Defizitzahlungen an andere Gemeinden, die auf Grundlage der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände für eine Halbtagsbetreuung (Rechtsanspruch) ca. 171 € pro Kind/ Monat betragen würden. Inwieweit dies in Anspruch genommen wird, kann zurzeit noch nicht abgeschätzt werden.
Darüber hinaus soll in 2017 die vom RPA geforderte Ausschreibung des Mittagessens für alle kommunalen KiTa-Einrichtungen umgesetzt werden. Da das Vergaberecht sehr speziell und Komplex ist, wird aller Voraussicht nach und vorbehaltlich der Zustimmung des SGA eine externe Firma diesen Auftrag übernehmen. Veranschlagt wurde hier zunächst eine Summe von 5.000 €.

**<u>Haushaltsrechtliche Auswirkungen:</u>**

Veranschlagung der vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben im

Haushaltsplan/Produktplan 2017.

***Haushalt Kitas***
***Haushalt Kita Berel***
***Haushalt Kita Gustedt***